



**MARKTGEMEINDE BRÜCKL**  
**9371 Brückl, Marktplatz 1**  
Tel: 04214-2237, Fax: 04214-2237-85,  
E-mail: [brueckl@ktn.gde.at](mailto:brueckl@ktn.gde.at), [www.brueckl.at](http://www.brueckl.at)

## **Sitzungsauszug aus dem öffentlichen Teil der 3. Gemeinderatssitzung 2025**

gemäß den Bestimmungen des § 45, Abs. 6 der  
Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung

Die dritte öffentliche Gemeinderatssitzung hat am Dienstag, dem 30. September 2025 mit Beginn um 18.00 Uhr im Marktgemeindeamt Brückl, Sitzungssaal, stattgefunden.

### Anwesend:

Vorsitzender:

Mitglieder:

Bgm. Harald TELLIAN  
Vzbgm. Robert CECH  
Vzbgm. Mag. Wolfgang SCHOBER  
GR Milanka BRCIN  
GR Daniel FELLNER  
GR Mag. Barbara FUCHS-SCHOI  
GR Lukas GRUZE BA  
GR Michael KITZ  
GR Vanessa KORENJAK  
GR Mario KRIEGL  
GR Peter Michael KURATH BA  
GR Angelika LERCHER  
GR Peter NESSMANN  
GR Katrin NUART  
GR Ing. Wolfgang PLANEGGER  
GR Roswitha SCHWEIGER  
GR Domenika SOWA  
GR Sara WOTIPKA  
GR Johann VÖLKER

### **Bericht des Bürgermeisters**

Der Bürgermeister berichtet,

- dass unser Lehrling Laura Scharz mit 30.07.2025 mit gutem Erfolg die Lehrabschlussprüfung absolviert hat und nunmehr in der Behaltefrist ist. Das Dienstverhältnis endet mit 04.11.2025.
- dass unsere Verstärkung im Innendienst, Lara Hribar mit 01.09.2025 ihre Lehre begonnen hat. Beim AMS wurde uns im Vorfeld durch unser Ansuchen auch eine Förderung in der Höhe von € 4.799,52 zugesprochen
- dass durch die Einreichung des Projektes „Kühlzelle – Tierkörperentsorgung neu“ beim Land Kärnten eine Förderung von € 7.500, -- aus Mitteln des Energiebonus 2025 lukriert werden konnte.
- dass die e5 Krone ausgeschrieben wurde und dass unser Projekt „Mit Solarleuchten zu mehr Verkehrssicherheit im Bereich der Bushaltestellen“

dafür eingereicht wurde. Die Entscheidung der Jury wird Mitte Dezember bekannt gegeben.

- dass von Seiten des Schulgemeindevverbandes die Honorarverhandlungen abgeschlossen wurden und die Planungsphase zum Bildungszentrum begonnen hat. Des Weiteren fand ein Termin am 18.09.2025 bei der Abt. 3 mit Herrn Pobaschnig statt um die Eigentumsverhältnisse steuerrechtlich abzuklären.
- dass am 09.10.2025 die konstituierende Sitzung des Schutzwasserverbands Görtischtal mit Bgm. Grabuschnig und Bgm. Dörflinger und Herrn Mag. Krenker vom Amt der Kärntner Landesregierung und Herrn DI Botthof von der WLV stattfinden wird.
- dass die Straßensanierung beim Teilabschnitt der Christofbergstraße wie beschlossen durchgeführt wurde.
- dass Herr Brigadier Horst Hofer der 7. Jägerbrigade im Anschluss an die Angelobungsfeier vom 25.07.2025 nochmals einen besonderen Dank für die Möglichkeit der Durchführung der Angelobung ausgesprochen hat.
- dass unsere Pflegenahversorgerin, Frau Mag. Bettina Kreuzer mit Frau Dipl.Päd. Gabriela Zwipp MPH. von der Abteilung 5 Gesundheit des Landes mit uns als „Gesunde Gemeinde“ einen Gesundheits- sowie Vereinstag im Gemeinschaftshaus am 22.11.2025 plant. Angedacht ist eine Art „Gesundheitsmesse“ bei welchen es Betrieben aus der Gemeinde bzw. gesundheitsfördernden Vereinen ermöglicht werden soll, sich zu präsentieren. Es sollen durch Stationen wie Lungenfunktionstest, Gleichgewichtcheck, Kasperltheater, Defibrillator-Vorführung alle Bevölkerungsgruppen angesprochen werden.
- dass am Morgen, des 13.09.2025 drei Goldfische im Marktplatz- Brunnen ihre Runden gedreht haben – bis zur Rettung durch den Bauhof. Mittags konnten sie einer besorgten Gemeindebürgerin für ihren Teich übergeben werden
- dass der Müllgebührenhaushalt ein Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit ist (Einnahmen/Ausgabendeckung) gibt es nur zwei Möglichkeiten Einnahmen zu steigern oder Ausgaben zu senken. Aufgrund der massiven Steigerungsmengen bzw. Transportkosten der Vorjahre von jährlich rund 65 to, wurde die Hecken- und Strauchschnittaktion umorganisiert. Nunmehr gibt es eine Möglichkeit diese Abfallfraktion kontrolliert, den gesetzlichen Vorgaben entsprechend weiterhin kostenlos zu entsorgen. Derzeit wird diese Aktion evaluiert bzw. protokolliert. Die Mitarbeiter des Bauhofs haben sich bereiterklärt, ihre Dienstzeiten dieser Sammlung anzupassen, damit so auch Überstunden vermieden werden. Als Vorlage zur Neuorganisation haben wir uns an Völkermarkt, Diex, Magdalensberg angepasst. Weiters gibt es nach wie vor die Möglichkeit einer Biotonne bzw. die jederzeitige Transportierung durch den Bürger zur Kompostieranlage bzw. zur KAB. Durch einen Besprechungstermin mit dem Abfallberater der Gemeinde Magdalensberg, gibt es bei der KAB auch einen günstigeren Entsorgungspreis als in St. Veit.
- dass der österreichische Gemeindetag mit der Kommunalmesse diese Woche am 02.-03. Oktober in Klagenfurt stattfindet. Die Kommunalmesse kann mit vorheriger Registrierung kostenlos besucht werden für die Teilnahme am Gemeindetag bedarf es einer verpflichtenden Anmeldung (Gebühr € 150,--)
- dass am 16. und 18.09.2025 insgesamt 4 Eisenbahnkreuzungen (Kettenwerkstraße 3x + Selesener Weg) von Seiten der Abt. 7 Eisenbahnrecht mit der ÖBB und der Marktgemeinde Brückl als Straßenbaulastträger bzw. Herrn Reichmann verhandelt wurde. Der Landessachverständige hat in seiner

Stellungnahme die erforderlichen Sichträume, die Sicherheitseinrichtungen in Form von Zusatztafeln und Ausweichen festgelegt. Von Gemeindeseite wurde zur Stellungnahme nochmals betont, dass die Kosten zur Umsetzung auf die nunmehrigen gesetzlichen Bestimmungen im Sinne für den Straßenbaulasterhalter so gering wie nur möglich gehalten werden müssen und von Seiten der ÖBB eingefordert dies auch bestmöglich anzustreben und umzusetzen. Die ÖBB Infra wird nun nach Verhandlung der beiden letzten EKs ein Gesamtpaket auf Grundlage eines Ziviltechnikergutachtens erstellen. Dies soll die Grundlage für die danach folgende Kostenvereinbarung bilden. Zu erwähnen wäre hier noch, dass die Umsetzung der Maßnahmen von Seiten des Verhandlungsleiters der Abt. 7 Mag. Habersack mit 30.09.2027 festgelegt wurde.

- dass die Gemeinde St. Georgen am Längsee, vertreten durch den Bürgermeister, dem Amtsleiter und einer Abordnung des Infrastrukturausschusses am 24.09.2025 zur Präsentation des derzeitigen IST-Standes zum Projekt „überregionale Radweg Launsdorf – Brückl“ bei uns im Amt waren. Die CCE Ziviltechniker GmbH wurde seitens der Gemeinde St. Georgen am Längsee beauftragt eine Variantenprüfungen mit Kostenschätzung durchzuführen. Die derzeitige Kostenschätzung für die Variante ROT/Orange beläuft sich auf ca. € 4,4 Mio., die Variante Rot auf € 3,4 Mio., wobei noch offene naturschutzrelevante Fragen im Raum stehen. In Anbetracht der Finanzmittel, der Fördermittel wird sich die Gemeinde St. Georgen am Längsee bis zum 1. Quartal 2026 auf eine Variante festlegen und uns danach in Kenntnis setzen. Anzumerken ist auch aufgrund der enormen Kosten, ob das Projekt von einem überregionalen Radweg in eine touristisch attraktive Radroute abgeändert werden soll.
- dass gestern die Infoveranstaltung der APG zum Netzraum Kärnten in Villach stattgefunden hat. Nun werden Informationsmessen für die Bevölkerung zur geplanten Grobtrasse abgehalten. Im Vorfeld an die Bürgerveranstaltung sind für die Gemeinden Brückl, Völkermarkt und Griffen der Bürgermeister mit dem Gemeinderat und die Amtsleitungen zu einem Rundgang & Austausch bei der Informationsmesse Netzraum Kärnten am 16.10.2025 von 13:00 bis 15:00 Uhr in der Neuen Burg Völkermarkt eingeladen. Die Einladung wird von der Amtsleiterin an die Mitglieder des Gemeinderates versendet.
- dass die in der Sitzung des GR vom 10.07.2025 beschlossene Nebenvereinbarung zum Wasserlieferungsvertrages mit der Marktgemeinde Magdalensberg zur Notwasserversorgung mit heutigem Tag endet und für morgen ein Verplombungstermin mit der Fam. Stiff vereinbart wurde. Am Freitag, dem 26.09.2025 hat sich jedoch der Bürgermeister Labg. Scherwitzel bei mir telefonisch gemeldet und um Verlängerung der Notwasserversorgung bis Ende des Jahres gebeten. Es wurde ihm erklärt, dass es dazu keinen gültigen Beschluss gibt. Nun wäre hier die weitere Vorgangsweise zu besprechen.

*Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.*

### **Bericht des Kontrollausschusses über die Ausschusssitzung vom 26.03.2025**

Der Kontrollausschussobmann verliest dazu den Bericht des Ausschusses vom 26.03.2025. Der Kontrollausschuss hat in seiner Ausschusssitzung vom 26.03.2025,

bei welchem die Kassenbestandsaufnahme, die stichprobenhaltige Kontrolle der Belege vom 4. Quartal 2024, die Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2024, sowie ein Pachtvertrag über Grund und Boden auf der Tagesordnung stand, keine Differenzen und Beanstandungen festgestellt

Weiters spricht er seinen Dank für die Mitarbeiter der Finanzabteilung FV Mag. Johann Ragossnig und Leonie Nuart für ihre Arbeit aus.

*Der Gemeinderat nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis.  
Die Niederschrift ist Anlage der Originalunterschrift!*

### **Bericht und Antrag des Gemeindevorstandes betreffend die Beschlussfassung über die Verordnung der 1. Nachtragsvoranschlagsverordnung 2025**

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 23.09.2025 den Beschluss gefasst, an den Gemeinderat der Marktgemeinde Brückl nachstehenden Antrag zu stellen:

Der Gemeinderat möge die Verordnung des 1. Nachtragsvoranschlages für das Verwaltungsjahr 2025 in der vorliegenden Form beschließen.

#### **Ergebnis und Finanzierungsnachtragsvoranschlag**

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

	Voranschlag 2025 inkl. Nachtrag	rechtskräftiger VA 2025	1. Nachtrag 2025 Änd.
Erträge:	€ 8.494.700	€ 7.921.200	€ 573.500
Aufwendungen:	€ 8.365.300	€ 7.802.400	€ 562.900
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 264.100	€ 264.100	€ 0
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 74.600	€ 74.600	€ 0
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	€ 318.900	€ 308.300	€ 10.600

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

	Voranschlag 2025 inkl. Nachtrag	rechtskräftiger VA 2025	1. Nachtrag 2025 Änd.
Einzahlungen:	€ 8.315.800	€ 7.607.300	€ 708.500
Auszahlungen:	€ 8.689.600	€ 7.991.700	€ 697.900

Geldfluss voranschlagswirksamen Gebarung: € - 373.800 € -384.400 € 10.600

#### Begründung:

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Gemeinden sind nach wie vor sehr schwierig. Im 1. NVA 2025 konnten die Mehrausgaben jedoch durch Umschichtungen im selben Bereichsbudget bzw. durch Mehreinnahmen abgedeckt werden. Bei der

Erstellung des 1. NVA war es wichtig, auf die Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und insbesondere auch der Zweckmäßigkeit Bedacht zu nehmen, ohne dass es dadurch zu einer Stagnation im öffentlichen Bereich kommt.

## **2. Beschreibung des Standes und der Entwicklung des Haushaltes:**

### **2.1. Gründe für die Erlassung des Nachtragsvoranschlages:**

Im vorliegenden 1. Nachtragsvoranschlag 2025 wurden alle angefallenen wesentlichen Änderungen zum Voranschlag 2025, die nach dessen Erstellung bekannt bzw. beschlossen wurden, berücksichtigt. Auf die wesentlichen Änderungen wird in den nachfolgenden Punkten Stellung genommen.

### **2.2. Wesentliche Änderungen zum Voranschlag 2025:**

#### **2.2.1 Bereichsbudget Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung**

Die Mehrkosten bei den Postdiensten (+5.000,00) aufgrund einer Nachverrechnung des elektronischen Postversands konnten durch Einsparungen im selben Bereichsbudget ausgeglichen werden.

#### **2.2.2 Bereichsbudget Öffentliche Ordnung und Sicherheit**

Die Errichtung eines KAT- und Blackout-Lagers der FF Brückl mit Kosten in der Höhe von 135.000,00 konnte durch zugesagte Bedarfszuweisungen vollständig bedeckt werden. Für den Ankauf der Drehleiter DLK 30 durch die FF St. Veit/Glan ist der Anteil der Marktgemeinde Brückl und der IKZ-Bonus in der Höhe 27.200,00 veranschlagt.

#### **2.2.3 Bereichsbudget Unterricht, Erziehung und Sport**

Die Kosten für den Gastschulbeitrag wurden aufgrund der steigenden Anzahl an Weiterverrechnungen durch die Gemeinden um 5.000,00 erhöht. Die veranschlagten Kosten für die Errichtung eines Zaunes im Bereich der Tennisplätze konnten nach Durchführung der Angebotseinholung um 10.000,00 reduziert werden. Die Kostenbeiträge für die Kindertagesbetreuung wurden aufgrund der adaptierten Vorschreibung um 13.300,00 erhöht.

Die Planungen für das Bildungszentrum Brückl werden derzeit vom Schulgemeinerverband St. Veit an der Glan und dem Kärntner Bildungsbaufonds (K-BBF) geführt. Im Jahr 2025 ist lt. Schulgemeinerverband noch ein Kostenanteil für die Gemeinde in der Höhe von 355.000,00 zu erwarten, welcher vollständig durch Förderungen des K-BBF gedeckt wird.

#### **2.2.4 Bereichsbudget soziale Wohlfahrt**

Aufgrund des Landesrechnungsabschlusses 2024 erhielten wir eine Rückerstattung an Kostenanteilen von rd. 44.900,00. Zusätzliche Einnahmen in Höhe von rd. 40.600,00 wurden durch Transferzahlungen des Landes aus Strafgeldern erzielt.

#### **2.2.5 Bereichsbudget Straßen- und Wasserbau, Verkehr**

Die veranschlagten Kosten für die Instandhaltung der gemeindeeigenen Straßen wurden um 65.000,00 erhöht. Die Erhöhung war erforderlich da u.a. Brückensanierungen und Neuerrichtungen unbedingt notwendig waren. Die Sanierung der Christophbergstraße bzw. WLV-Betreuung werden durchgeführt. Diese überplanmäßigen Ausgaben werden lt. GV-Beschluss durch verringerte Ausgaben beim Winterdienst bedeckt.

Für die Behebung von Katastrophenschäden an der Christophbergstraße werden Mittel in der Höhe von 90.000,00 vorgesehen. Zusätzlich können für die Behebung von Katastrophenschäden Förderungen in der Höhe von 22.500,00 abgerufen werden.

### **2.2.6 Bereichsbudget Dienstleistungen – Straßenbeleuchtung**

Im Bereich des Enzianweges werden für die Errichtung der Straßenbeleuchtung zusätzliche Mittel in der Höhe von 10.000,00 vorgesehen.

### **2.2.7 Bereichsbudget Dienstleistungen – Wasser- und Kanalhaushalt**

Die Mehrkosten durch Wasserrohrbrüche sowie durch Instandhaltung der Kanalschächte konnten im Wesentlichen durch Kosteneinsparungen und Mehreinnahmen ausgeglichen werden.

Der GR Kitz meldet sich zu Wort und hofft, dass nach Abschluss des Projekts „Koschatstraße“ noch etwas zurückfließt, denn es ist eine Katastrophe was dort gebaut wurde. In seinen Augen gibt es hier eingebaute Geschwindigkeitsbeschränkungen. Bedenklich findet er auch die Ausführung des Gehweges

Der Bürgermeister nimmt dies zur Kenntnis und hofft, dass der Messwagen der Landesregierung hier Klarheit bringen wird.

Vzbgm. Cech möchte allen, die beim NVA mitgearbeitet haben danke sagen. Er erwähnt hierbei, dass er im Vorfeld in der GV-Sitzung einige Fragen gestellt hat und diese Top beantwortet bekommen hat. Allerdings eine Frage auf S. 167 bei den Spielplätzen und Parkanlagen ist offengeblieben. Er möchte wissen, ob das gesetzte Budget ins nächste Wirtschaftsjahr fortgeschrieben wird. Der Finanzverwalter antwortet, dass dies eine politische Entscheidung ist. Wenn das Projekt weiterverfolgt wird, wird auch dafür vorgesehen werden.

*Der Gemeinderat beschließt einstimmig die vorliegende Verordnung des 1. Nachtragsvoranschlags 2025  
Verordnung ist Anlage der Originalniederschrift!*

#### **Bericht und Antrag des Gemeindevorstandes zur Beschlussfassung der Verordnungsänderungen:**

- A) Änderung der Elterntarife für die Ganztageschule (GTS)**
- B) Kinderbildungs- und Betreuungsordnung Kindergarten**
- C) Kinderbildungs- und Betreuungsordnung AEG**
- D) Kinderbildungs- und Betreuungsordnung KiTa**
- E) Tierkörperentsorgungsverordnung**

#### **A) Änderung der Elterntarife für die Ganztageschule (GTS)**

Beschlussfassung über die Tarifordnung, mit welcher die Elterntarife für die ganztägige Schulform festgelegt werden

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 23.09.2025 den Beschluss gefasst, an den Gemeinderat der Marktgemeinde Brückl nachstehenden Antrag zu stellen:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Verordnung, mit welcher die Tarifordnung für die ganztägige Schulform in der VS Brückl (getrennte Abfolge) festgelegt wird, beschließen.

Der monatliche Elternbeitrag für den Betreuungsteil der ganztägigen Schulform wird wie folgt festgesetzt:

Betreuung an 5 Tagen	€ 103,--
Betreuung an 4 Tagen	€ 98,--
Betreuung an 3 Tagen	€ 88,--
Betreuung an 2 Tagen	€ 83,--
Betreuung an 1 Tag	€ 73,--

Die Tarifordnung soll ab 1. Oktober 2025 in Kraft treten.

Begründung:

Die in der Volksschule Brückl stattfindende Nachmittagsbetreuung wird sehr gut angenommen und wir haben auch für das kommende Schuljahr wiederum 2 Gruppen, angemeldet. Mit den jetzigen Elternbeiträgen finden wir bei Weitem nicht das Auslangen und um den jährlichen Abgang (2024 rd. € 53.262, --) zu verringern, mussten nunmehr die Elterntarife angehoben werden. Vom Gemeindevorstand wurde auch festgelegt, sich zukünftig bei den Erhöhungen der Elterntarife an den Personalkosten (Gehaltserhöhungen %) zu orientieren.

*Der Gemeinderat beschließt einstimmig die vorliegende Verordnung, mit welcher die Tarifordnung für die ganztägige Schulform in der VS Brückl (getrennte Abfolge) festgelegt wird.*

*Der monatliche Elternbeitrag für den Betreuungsteil der ganztägigen Schulform wird wie folgt festgesetzt:*

<i>Betreuung an 5 Tagen</i>	<i>€ 103,--</i>
<i>Betreuung an 4 Tagen</i>	<i>€ 98,--</i>
<i>Betreuung an 3 Tagen</i>	<i>€ 88,--</i>
<i>Betreuung an 2 Tagen</i>	<i>€ 83,--</i>
<i>Betreuung an 1 Tag</i>	<i>€ 73,--</i>

*Die Tarifordnung tritt ab 1. Oktober 2025 in Kraft.*

Beschlussfassung über die Änderung der Kinderbildungs- und betreuungsordnung für den Kindergarten Brückl

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 23.09.2025 den Beschluss gefasst, an den Gemeinderat der Marktgemeinde Brückl nachstehenden Antrag zu stellen

**B) Kinderbildungs- und Betreuungsordnung Kindergarten**

Beschlussfassung über die Änderung der Kinderbildungs- und betreuungsordnung für den Kindergarten Brückl

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 23.09.2025 den Beschluss gefasst, an den Gemeinderat der Marktgemeinde Brückl nachstehenden Antrag zu stellen

Der Gemeinderat möge die vorliegende Kinderbildungs- und -betreuungsordnung für den Kindergarten Brückl, mit welcher die Elternbeiträge wie folgt geändert werden, beschließen:

Die jährlichen Elternbeiträge für die Jausenverpflegung bzw. für den Bastel-, Mal-, Werk- und Kreativmaterialbeitrag werden wie folgt festgesetzt:

Jausenverpflegungsbeitrag € 180,-- (€ 20,-- monatlich)  
(Abbuchung in zwei Teilbeträgen im Vorhinein im Oktober bzw. im Jänner)

Bastel-, Mal-, Werk- und Kreativmaterialbeitrag € 120,-- (€ 10,-- monatlich)  
(Abbuchung in zwei Teilbeträgen im Vorhinein im Oktober bzw. im Jänner)

Die Tarifordnung tritt ab 1. Oktober 2025 in Kraft.

Begründung:

Durch die Verordnung der Landesregierung vom 02.06.2025 wurden die Bestimmungen über die Einnahme von Entgelten und Gebühren für die Verpflegung und Zusatzleistungen durch die Trägerin für den Besuch von Kinderbildungs- und -Betreuungseinrichtungen mit der Kärntner- Zusatzleistungen Verordnung K-ZLVO geregelt und somit Obergrenzen für die Verpflegungs- und Kreativbeiträge (€ 216,--) festgelegt, wobei die Einnahme dieser Entgelte nur kostendeckend zu erfolgen hat.

Durch Erhebung der tatsächlichen Kosten aus dem Jahr 2024 für die Nachmittagsjause bzw. der Bastel-, Mal-, Werk- und Kreativmaterialien wurden obige Beiträge kalkuliert. Das Mittagessen wird nach wie vor nach tatsächlicher Inanspruchnahme kostendeckend im Nachhinein verrechnet. Der Verordnungsentwurf wurde durch die Fachabteilung Elementarbildung bereits zur Kenntnis genommen.

*Der Gemeinderat beschließt einstimmig vorliegende Kinderbildungs- und betreuungsordnung für den Kindergarten Brückl in Bezug auf den Jausenverpflegungsbeitrag und des Bastel-, Mal-, Werk- und Kreativmaterialbeitrages.  
Verordnung ist Anlage der Originalniederschrift!*

**C) Kinderbildungs- und Betreuungsordnung AEG**

Beschlussfassung über die Änderung der Kinderbildungs- und betreuungsordnung für die AEG-Gruppe im Haus der Kinder

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 23.09.2025 den Beschluss gefasst, an den Gemeinderat der Marktgemeinde Brückl nachstehenden Antrag zu stellen:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Kinderbildungs- und -betreuungsordnung für die AEG Gruppe im Haus der Kinder, mit welcher die Elternbeiträge wie folgt geändert werden, beschließen:

Die jährlichen Elternbeiträge für die Jausenverpflegung bzw. für den Bastel-, Mal-, Werk- und Kreativmaterialbeitrag werden wie folgt festgesetzt:

Jausenverpflegungsbeitrag: € 150,-- halbtags (€ 16,67 monatlich)  
€ 180,-- ganztags (€ 20,-- monatlich)  
(Abbuchung in zwei Teilbeträgen im Vorhinein im Oktober bzw. im Jänner)

Bastel-, Mal-, Werk- und Kreativmaterialbeitrag € 120,-- (€ 10,-- pro Monat)  
(Abbuchung in zwei Teilbeträgen im Vorhinein im Oktober bzw. im Jänner)

Die Tarifordnung tritt ab 1. Oktober 2025 in Kraft.

#### Begründung:

Durch die Verordnung der Landesregierung vom 02.06.2025 wurden die Bestimmungen über die Einnahme von Entgelten und Gebühren für die Verpflegung und Zusatzleistungen durch die Trägerin für den Besuch von Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen mit der Kärntner- Zusatzleistungenverordnung K-ZLVO geregelt und somit Obergrenzen für die Verpflegungs- und Kreativbeiträge (€ 216,--) festgelegt, wobei die Einnahme dieser Entgelte nur kostendeckend zu erfolgen hat.

In der derzeitigen Verordnung wurde der Kreativ- und Fotobeitrag mit € 25,-- pro Betreuungsjahr geregelt. Durch Erhebung der tatsächlichen Kosten aus dem Jahr 2024 für die Bastel-, Mal-, Werk- und Kreativmaterialien wurden obige Beiträge neu kalkuliert. Die Jausenverpflegungsbeiträge wurden nicht erhöht allerdings um den Monat Juli gekürzt bzw. der Verpflegungszeitraum dem Kindergarten angepasst. Das Mittagessen wird nach wie vor nach tatsächlicher Inanspruchnahme kostendeckend im Nachhinein verrechnet. Der Verordnungsentwurf wurde durch die Fachabteilung Elementarbildung bereits zur Kenntnis genommen.

*Der Gemeinderat beschließt einstimmig vorliegende Kinderbildungs- und betreuungsordnung für die alterserweiterte Kindergruppe AEG im Haus der Kinder in Bezug auf den Jausenverpflegungsbeitrag und des Bastel-, Mal-, Werk- und Kreativmaterialbeitrages.*

*Verordnung ist Anlage der Originalniederschrift!*

### **D) Kinderbildungs- und Betreuungsordnung KiTa**

Beschlussfassung über die Änderung der Kinderbildungs- und betreuungsordnung für die Kindertagesstätte

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 23.09.2025 den Beschluss gefasst, an den Gemeinderat der Marktgemeinde Brückl nachstehenden Antrag zu stellen: Der Gemeinderat möge die vorliegende Kinderbildungs- und -betreuungsordnung für die Kindertagesstätte im Haus der Kinder, mit welcher die Elternbeiträge wie folgt geändert werden, beschließen:

Die jährlichen Elternbeiträge für die Jausenverpflegung bzw. für den Bastel-, Mal-, Werk- und Kreativmaterialbeitrag werden wie folgt festgesetzt:

Jausenverpflegungsbeitrag: € 150,-- halbtags (€ 16,67 monatlich)  
€ 180,-- ganztags (€ 20,-- monatlich)  
(Abbuchung in zwei Teilbeträgen im Vorhinein im Oktober bzw. im Jänner)

Bastel-, Mal-, Werk- und Kreativmaterialbeitrag € 120,-- (€ 10,-- pro Monat)

(Abbuchung in zwei Teilbeträgen im Vorhinein im Oktober bzw. im Jänner)

Die Tarifordnung tritt ab 1. Oktober 2025 in Kraft.

Begründung:

Durch die Verordnung der Landesregierung vom 02.06.2025 wurden die Bestimmungen über die Einnahme von Entgelten und Gebühren für die Verpflegung und Zusatzleistungen durch die Trägerin für den Besuch von Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen mit der Kärntner- Zusatzleistungenverordnung K-ZLVO geregelt und somit Obergrenzen für die Verpflegungs- und Kreativbeiträge (€ 216,--) festgelegt, wobei die Einnahme dieser Entgelte nur kostendeckend zu erfolgen hat.

In der derzeitigen Verordnung wurde der Kreativ- und Fotobeitrag mit € 25,-- pro Betreuungsjahr geregelt. Durch Erhebung der tatsächlichen Kosten aus dem Jahr 2024 für die Bastel-, Mal-, Werk- und Kreativmaterialien wurden obige Beiträge neu kalkuliert. Die Jausenverpflegungsbeiträge wurden nicht erhöht allerdings um den Monat Juli gekürzt bzw. der Verpflegungszeitraum dem Kindergarten angepasst. Das Mittagessen wird nach wie vor nach tatsächlicher Inanspruchnahme kostendeckend im Nachhinein verrechnet. Der Verordnungsentwurf wurde durch die Unterabteilung Elementarbildung bereits zur Kenntnis genommen.

*Der Gemeinderat beschließt einstimmig vorliegende Kinderbildungs- und betreuungsordnung für die Kindertagesstätten Gruppe KiTa im Haus der Kinder in Bezug auf den Jausenverpflegungsbeitrag und des Bastel-, Mal-, Werk- und Kreativmaterialbeitrages.  
Verordnung ist Anlage der Originalniederschrift!*

## **E) Tierkörperentsorgungsverordnung**

### **Beschlussfassung über die Gebühren für die Einsammlung, Ablieferung, Beseitigung und unschädliche Entsorgung von Materialien und Nebenprodukten für Falltiere, Kleinmengen und Schlachtprodukten aus Schlacht- und Zerlege-Betrieben im kommunalen Sammelsystem (Tierkörpergebührenverordnung 2026)**

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 23.09.2025 den Beschluss gefasst, an den Gemeinderat der Marktgemeinde Brückl nachstehenden Antrag zu stellen:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Verordnung vorbehaltlich einer positiven Vorprüfung, mit welcher die Gebühren für die Einsammlung, Ablieferung, Beseitigung und unschädliche Entsorgung von Materialien und Nebenprodukten für Falltiere, Kleinmengen und Schlachtprodukten aus Schlacht- und Zerlege-Betrieben im kommunalen Sammelsystem ausgeschrieben werden, (Tierkörpergebührenverordnung 2026) beschließen

Für die Einsammlung, Ablieferung, Beseitigung und unschädliche Entsorgung der abzuliefernden

Gegenstände in die kommunale Sammelstelle sind folgende Gebühren zu leisten.

Für ablieferungspflichtige Gegenstände der Kategorie 1

(SRM, tote Tiere gem. Kat 1) je Kilogramm 0,60 EUR  
Kategorie 2  
(Schlachtmüll mit Weichteilen und toten Tieren gem Kat 2) je Kilogramm 0,50 EUR  
Kategorie 3  
(Knochen, Rind, Schwein, Därme Schwein gewaschen) je Kilogramm 0,30 EUR

Die Tarifordnung tritt ab 01. Jänner 2026 in Kraft.

Begründung:

Die derzeitige Verordnung stammt aus dem Jahr 2008 und wurde seither nie angepasst. Im heurigen Jahr wurde die kommunale Sammelstelle generalsaniert (=Neue Kühlzelle inkl. neuer Wiegemöglichkeit). Um auch dem Mülltourismus talaufwärts Einhalt zu gebieten, sollen die Tarife an Klein St. Paul bzw. Eberstein, (welche bisher keine Tarife hatte), angepasst werden. Weiters sind auch die Kosten für die Entsorgung durch die TKE Klagenfurt im Laufe der Jahre immer weiter gestiegen. Diese Kostensteigerungen aber nicht auf die Kostenverursacher umgelegt worden. Nach einer Rechtsauskunft bei der Abt. 5 Veterinärwesen (Mag. Dr. Vogl), gibt es bei den Entsorgungstarifen keine Ober- bzw. Untergrenzen.

*Der Gemeinderat beschließt einstimmig, vorbehaltlich der positiven Kenntnisnahme der Fachabteilung vorliegende Verordnung, mit welcher die Gebühren für die Einsammlung, Ablieferung, Beseitigung und unschädliche Entsorgung von Materialien und Nebenprodukten für Falltiere, Kleinmengen und Schlachtprodukten aus Schlacht- und Zerlege-Betrieben im kommunalen Sammelsystem festgelegt werden (Tierkörpergebührenverordnung 2026)  
Verordnung ist Anlage der Originalniederschrift!*

**Bericht und Antrag des Gemeindevorstandes zur Unterzeichnung der Lehrlingsfördervereinbarung**

Der Bürgermeister berichtet, dass der Gemeindevorstand in seiner Sitzung vom 23.09.2025 den Beschluss gefasst hat, an den Gemeinderat der Marktgemeinde Brückl nachstehenden Antrag zu stellen:

Der Gemeinderat möge vorliegende Fördervereinbarung mit dem Gemeinde-Servicezentrum als Förderungsgeber und der Marktgemeinde Brückl als Förderungswerber unterzeichnen. Gegenstand dieses Vertrages ist die Förderung folgender Maßnahme: Ausbildung eines Gemeindelehrlings mit Beginn im Jahr 2025. Die gewährte Förderung für die beschriebene Maßnahme beträgt monatlich € 500,-- für das erste Lehrjahr inkl. der Sonderzahlungsmonate, somit insgesamt € 7.000, --

Begründung:

Ziel dieser Förderung ist es, dass die Gemeinden ihre eigenen Fachkräfte aufbauen und auf das Berufsleben in der öffentlichen Verwaltung vorbereiten. Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt nach Ablauf der dreimonatigen Probezeit in vollem Ausmaß, d.h. iHv. € 7.000, --. Da unsere Verwaltungsassistentin mit 01.09.2025 ihre Lehre begonnen hat, wird die Förderung bereits heuer im Dezember ausbezahlt, somit wäre im Vorfeld die Vereinbarung zu unterfertigen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig vorliegende Fördervereinbarung mit dem Gemeindeservicezentrum zu unterzeichnen.

*Siehe Antrag an den Gemeinderat!*

*Vereinbarung ist Teil der Originalniederschrift!*

### **Bericht und Antrag des Gemeindevorstandes zur Unterzeichnung der Fördervereinbarung zur DLK 30 der FF St. Veit/Glan**

Der Bürgermeister berichtet, dass der Gemeindevorstand in seiner Sitzung vom 26.06.2025 den Beschluss gefasst hat, an den Gemeinderat der Marktgemeinde Brückl nachstehenden Antrag zu stellen:

Der Gemeinderat möge vorliegende Fördervereinbarung mit der Stadtgemeinde St. Veit an der Glan als Förderungsgeberin und der Marktgemeinde Brückl als Förderungswerber unterzeichnen. Gegenstand dieses Vertrages ist die Förderung folgender Maßnahme: Ankauf DLK 30 der FF St. Veit/Glan. Die gewährte Förderung für die beschriebene Maßnahme beträgt € 27.193, --

#### Begründung:

Von der Stadtgemeinde St. Veit an der Glan wurde das interkommunale Vorhaben „Ankauf DLK 30 FF St. Veit/Glan“, welches gemeinsam mit den Gemeinden: Frauenstein, St. Georgen am Längsee, Liebenfels, Brückl, Maria Saal, Magdalensberg, Möbling, Kappel am Krappfeld, Gurk und Eberstein umgesetzt wird, namhaft gemacht.

Durch die Prüfung der Abt. 3 entspricht dieses interkommunale Vorhaben den Kriterien des IKZ-Bonus. Zur Weitergabe der BZ-Mittel an einen ausgegliederten Rechtsträger ist ein entsprechender Förderungsvertrag abzuschließen, welcher nunmehr vorliegt.

*Der Gemeinderat beschließt einstimmig die vorliegende Fördervereinbarung mit der Stadtgemeinde St. Veit an der Glan zum Ankauf DLK 30 der FF-St. Veit an der Glan abzuschließen.*

*Siehe Antrag an den Gemeinderat!*

*Vereinbarung ist Teil der Originalniederschrift!*

Selbständige Anträge gem. § 41 der K-AGO 1998

### **3/2025 – Freie Liste Brückl - Wieder Einführung einer Redaktionssitzung**

*Der Bürgermeister verliert den Antrag und weist diesem dem Ausschuss für Familie zu.*

### **4/2025 Errichtung eines Fixstandortes Heckenschnittsammlung**

*Der Bürgermeister verliert den Antrag weist diesem dem Bauausschuss zu*

### **5/2025 Upcycling der Telefonzelle zu einer Bücherzelle Franz-Oman-Platz**

*Der Bürgermeister verliert den Antrag und weist diesem dem Kulturausschuss zu*